Deutsche Hochdruckliga e.V. DHL • Berliner Str. 46 • 69120 Heidelberg

Vereinbarung

über

Zertifizierungsleistungen

zwischen

Deutsche Hochdruckliga e.V. DHL ®
Deutsche Gesellschaft für Hypertonie und Prävention

- im Folgenden "Deutsche Hochdruckliga" genannt -

und

Klinikum/ Praxis

(rechtsgeschäftlicher Vertragspartner)

Abteilung

(zu zertifizierender Bereich/ Einrichtung/ Klinik z.B. Abt. für Hochdrucktherapie

- im Folgenden "Einrichtung" genannt -

§ 1
Zertifizierung

(1) Die Einrichtung strebt die Zertifizierung als "Hypertonie-Zentrum DHL®" an. Die Deutsche Hochdruckliga wird ein Zertifizierungsverfahren durchführen. Grundlage hierfür ist der unter der Antragsnummer_____bei der Deutschen Hochdruckliga eingegangene Antrags- und Erhebungsbogen. Eine Kopie des Antrags- und Erhebungsbogens wird als **Anlage 1** zu diesem Vertrag genommen.

Deutsche Hochdruckliga e.V. DHL®
Deutsche Gesellschaft für Hypertonie und Prävention
Berliner Straße 46, 69120 Heidelberg
Sitz der Gesellschaft: Heidelberg
Vereinsregister Mannheim: VR 330849
Steuernummer: 32081/00422

Vorstand (nach § 26 BGB)
Prof. Prof. h. c. Dr. Markus van der Giet
(Vorstandsvorsitzender)
Prof. Dr. Florian Limbourg
(Stellv. Vorstandsvorsitzender)
Prof. Dr. Jens Jordan
Prof. Dr. Christian Ott
Univ.-Prof. Dr. Johannes Stegbauer
Ortwin Stein
Prof. Dr. Oliver Vonend
Prof. Dr. Elke Wühl

Geschäftsführerin (besondere Vertreterin nach § 30 BGB)
Dr. Barbara Pfeilschifter

Bankverbindung
Sparkasse Heidelberg
IBAN: DE58 6725 0020 0009 2062 05
BIC: SOLADES1HDB
Konto-Nr.: 920 620 5
BLZ: 672 500 20

(2) Das Zertifizierungsverfahren endet mit der durch den Sprecher und stv. Sprecher der Sektion "Hypertonie-Zentrum DHL®"/"Präventions-Zentrum DHL®" verfügten Entscheidung, ob dem Antrag auf Führen der Bezeichnung "Hypertonie-Zentrum DHL®" durch die Einrichtung stattgegeben wird oder nicht. Ein Anspruch auf Führen der Bezeichnung "Hypertonie-Zentrum DHL®" wird durch diesen Vertrag nicht begründet.

§ 2
Durchführung des Zertifizierungsverfahrens

(1) Die Art und Weise der Durchführung des Zertifizierungsverfahrens steht im Ermessen der Deutschen Hochdruckliga. Die Deutsche Hochdruckliga wird das Zertifizierungsverfahren zügig und zweckmäßig durchführen.

(2) Die Einrichtung verpflichtet sich, neben dem im Antrags- und Erhebungsbogen gemachten Angaben der Deutschen Hochdruckliga alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die nach Auffassung der Deutschen Hochdruckliga für die Durchführung des Zertifizierungsverfahrens erforderlich sind. Bestimmungen des Datenschutzes und Bestimmungen des ärztlichen Standesrechtes bleiben unberührt.

(3) Das Zertifizierungsverfahren wird regelmäßig durch Mitglieder der Sektion "Hypertonie-Zentrum DHL®"/"Präventions-Zentrum DHL®" durchgeführt. Die Deutsche Hochdruckliga kann sich zur Durchführung des Zertifizierungsverfahrens auch anderer Personen bedienen.

(4) Alle drei Jahre findet ein Rezertifizierungsverfahren statt. Die Regelungen in Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend.

§ 3
Vergütung

(1) Die Deutsche Hochdruckliga erhält für die Durchführung des Zertifizierungs- und des Rezertifizierungsverfahrens die im Antrags- und Erhebungsbogen in Abschnitt VII.3 genannten Zertifizierungskosten zzgl. Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe von der Einrichtung erstattet. Damit sind alle entstehenden Personal-, Sach- und Verwaltungskosten der Deutschen Hochdruckliga für die Durchführung des Zertifizierungs- und Rezertifizierungsverfahrens abgegolten.

(2) Die Zertifizierungs- und Rezertifizierungskosten werden der Einrichtung durch die Deutsche Hochdruckliga vor Beginn des Zertifizierungs- bzw. Rezertifizierungsverfahrens in Rechnung gestellt und sind 14 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

§ 4
Führung der Bezeichnung "Hypertonie-Zentrum DHL®"

(1) Sofern der Sprecher und der stv. Sprecher der Sektion "Hypertonie-Zentrum DHL®"/"Präventions-Zentrum DHL®" verfügen, dass dem Antrag auf Führung der Bezeichnung "Hypertonie-Zentrum DHL®" durch die Einrichtung stattgegeben wird, ist die Einrichtung berechtigt, diese Bezeichnung ab dem Zeitpunkt zu führen, in dem ihr die Verfügung durch die Deutsche Hochdruckliga schriftlich bekannt gegeben worden ist. Die Einrichtung darf neben dem Führen der Bezeichnung "Hypertonie-Zentrum DHL®" im geschäftlichen Verkehr auch das in der **Anlage 2** zu diesem Vertrag dargestellte Logo führen.

(2) Das Recht zum Führen der Bezeichnung "Hypertonie-Zentrum DHL®" und des in der **Anlage 2** dargestellten Logos erlischt, wenn diese Vereinbarung endet.

§ 5
Vertragsdauer

(1) Diese Vereinbarung beginnt mit der Unterzeichnung und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Die Einrichtung hat das Recht, diese Vereinbarung mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende zu kündigen.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Für die Deutsche Hochdruckliga liegt ein wichtiger Grund insbesondere vor, wenn

a) im Rahmen eines Rezertifizerungsverfahrens der Sprecher und der stv. Sprecher der Sektion "Hypertonie-Zentrum DHL®"/"Präventions-Zentrum DHL®" feststellen, dass die im Antrags- und Erhebungsbogen genannten Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind;

b) die Einrichtung gegen Bestimmungen dieses Vertrages in grober Weise verstoßen hat;

c) über das Vermögen des Rechtsträgers der Einrichtung das Insolvenzverfahren eröffnet oder der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgewiesen worden ist.

(4) Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 6
Schlussbestimmungen

(1) Diese Vereinbarung ist inhaltlich vollständig. Formlose Nebenabreden bestehen nicht. Alle Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung der Schriftformklausel selbst.

(2) Sollten einzelne Vertragsbestimmungen rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhalts nicht berührt. Die weggefallene Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der weggefallenen Bestimmung am nächsten kommt.

(3) Sofern in Bestimmungen dieser Vereinbarung die Einrichtung berechtigt oder verpflichtet wird, ist der Rechtsträger der Einrichtung gemeint.

(4) Erfüllungsort ist Heidelberg.

Heidelberg, den _____ _____, den _____

Hochdruckliga

Einrichtung

Deutsche Hochdruckliga e.V. DHL®
Deutsche Gesellschaft für Hypertonie
und Prävention

Anlagen

Anlage 1: Antrags- und Erhebungsbogen
Anlage 2: Verwendung Logo

Anlage 2: Verwendung Logo



